

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Die belegärztliche Geburtshilfe in Deutschland

Ein Teil der Leistungen an Krankenhäusern werden in Deutschland von Belegärztinnen und Belegärzten erbracht. Einige Krankenhäuser arbeiten bei der Geburtshilfe neben Hebammen ausschließlich mit Belegärztinnen und -ärzten, andere zusätzlich zu angestellten Ärztinnen und Ärzten. Viele dieser Ärztinnen und Ärzte sind ähnlich wie die freiberuflichen Hebammen von immens steigenden Haftpflichtversicherungsprämien betroffen. So hat sich nach Auskunft eines Arztes die Haftpflichtprämie von 12 500 Euro in 2009 auf 28 000 Euro in 2012 erhöht und wird durch Honorarerhöhungen nicht ausgeglichen. Diese Umstände gefährden nach Auskunft des Arztes die Zukunft der Belegärztinnen und Belegärzte in der Geburtshilfe und damit die klinische Versorgung von werdenden Müttern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Krankenhäuser mit einer Station für Geburtshilfe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern (bitte chronologisch für die letzten 20 Jahre und nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – ausweisen)?
2. Wie viele Krankenhäuser arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung mit Belegärztinnen und Belegärzten in der Geburtshilfestation (bitte chronologisch für die letzten 20 Jahre und nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
3. Wie viele Krankenhäuser arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung ausschließlich mit Belegärztinnen und Belegärzten (als ärztliche Geburtshelferinnen und -helfer) in der Geburtshilfestation (bitte chronologisch für die letzten 20 Jahre und nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
4. In wie vielen Krankenhäusern leisten nach Kenntnis der Bundesregierung Ärztinnen und Ärzte als Angestellte Geburtshilfe (bitte chronologisch für die letzten 20 Jahre und nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
5. Aus welchen Gründen greifen nach Kenntnis der Bundesregierung Krankenhäuser auf Belegärztinnen und Belegärzte in der Geburtshilfe zurück?

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen fallbezogenen Krankenhausaussgaben für belegärztliche Geburtshilfe im Vergleich zur Geburtshilfe mit angestellten Ärztinnen und Ärzten (falls die Daten nicht vorliegen, bitte vergleichbare Parameter wählen)?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen fallbezogenen Krankenkassenausgaben für belegärztliche stationäre Geburtshilfe im Vergleich zur Geburtshilfe mit angestellten Krankenhausärztinnen und -ärzten (falls die Daten nicht vorliegen, bitte vergleichbare Parameter wählen)?
8. Wie haben sich die Ausgaben der gesetzlichen und nach Kenntnis der Bundesregierung der privaten Krankenversicherungen für die belegärztliche Geburtshilfe in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie viele der Krankenhäuser tragen nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Haftpflichtversicherung ihrer Belegärztinnen und Belegärzte, und wie viele Krankenhäuser überlassen diese Kosten den Belegärztinnen und Belegärzten (bitte nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
10. Wie haben sich die Kosten für die Haftpflichtversicherungen der Belegärztinnen und Belegärzte nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt?
11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Honorare der Belegärztinnen und Belegärzte in der Geburtshilfe in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte chronologisch und nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
Werden nach Einschätzung der Bundesregierung dadurch die Steigerungen der Haftpflichtversicherungskosten neben angemessenen Verdienstzuwächsen ausgeglichen?
12. Wie viele Geburten muss nach Kenntnis der Bundesregierung eine Belegärztin bzw. ein Belegarzt pro Jahr begleiten und abrechnen, um die Haftpflichtprämie gegenzufinanzieren?
Wie viele Geburten begleitet eine Belegärztin bzw. ein Belegarzt nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich im Durchschnitt pro Jahr (bitte chronologisch für die letzten 20 Jahre und nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
13. Wie viele Geburten begleitet nach Kenntnis der Bundesregierung eine angestellte Ärztin bzw. ein angestellter Arzt im Krankenhaus jährlich im Durchschnitt pro Jahr (bitte chronologisch für die letzten 20 Jahre und nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
14. Wie viele Belegärztinnen und Belegärzte werden nach Kenntnis der Bundesregierung an Krankenhäusern für Geburtshilfe derzeit gesucht?
Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
15. Wie viele Ärztinnen und Ärzte werden nach Kenntnis der Bundesregierung an Krankenhäusern derzeit zur Anstellung in der Geburtshilfe gesucht?
Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?

16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Geburtenzahlen in den Krankenhäusern in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Art der Trägerschaft – öffentlich, freigemeinnützig und privat – sowie nach Bundesländern ausweisen)?
17. Sieht die Bundesregierung die Versorgung durch die steigenden Haftpflichtversicherungsprämien mit Belegärztinnen und -ärzten in der Geburtshilfe gefährdet (bitte begründen)?
Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen, um einer möglichen Versorgungsgefährdung entgegenzuwirken?

Berlin, den 22. August 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung